

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Optical System Engineering, M.Sc.  
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM  
Standort: Friedberg  
Datum: 01.04.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

In der Sachstandsbeschreibung zu § 12 Abs. 3 StakV ("Ressourcenausstattung") heißt es, ohne weiter ins Detail zu gehen, speziell für diesen Studiengang werde zur Zeit ein Optiklabor aufgebaut. Die Hochschule legt auf Nachfrage eine Laborbeschreibung des Optikzentrums Wetzlar vor. Aus der Beschreibung geht hervor, in welchem Umfang die dort angesiedelten Versuche bis zur Aufnahme des Studienbetriebs im Master Optical System Engineering erweitert werden.

